



Drucksachen-Nr. **XI/191**

Bad Schwalbach, den 13.09.2021
Aktenzeichen: II.8
Ersteller/in: Frau Lorek

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.10.2021		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	20.10.2021		ja
Kreistag	02.11.2021		ja

Titel

Förderung der Interventions- und Beratungsstelle des Caritasverbandes Wiesbaden Rheingau-Taunus e.V.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung der Interventions- und Beratungsstelle des Caritasverbandes Wiesbaden Rheingau-Taunus e.V. ab dem 01. Januar 2022 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,-- € sowie je nach Ergebnis einer durchzuführenden Evaluation ab dem 01. Januar 2023 mit einem weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 38.000,-- €.

II: Sachverhalt:

Der Caritasverband betreibt seit Jahren in Bad Schwalbach und Geisenheim eine Interventions- und Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt. Zielgruppe sind Frauen mit ihren Kindern aus dem Rheingau-Taunus Kreis, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die Interventions- und Beratungsstelle bietet für diese Frauen und Kinder fachlich qualifizierte Hilfe und Unterstützung in Form von umfassender Information bezüglich weiterer Hilfsangebote, Unterstützung beim Umgang mit Behörden, psychosozialer Beratung sowie Hinführung zu einer gewaltfreien Perspektive an. Die Interventions- und Beratungsstelle ist niedrigschwellig, anonym und kostenlos und berät sowohl telefonisch, persönlich als auch digital.

Die Interventions- und Beratungsstelle ist mit dem Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Rheingau-Taunus-Kreis sowie der LAG der hessischen Interventions- und Beratungsstellen vernetzt und arbeitet mit der Polizei, dem Gericht und allen betroffenen Fachämtern in der Kreisverwaltung zusammen.

Derzeit verfügt die Interventions- und Beratungsstelle über eine Personalausstattung von 0,82 VZÄ. Nach den Standards der o.a. LAG sollten im Bereich Personal mindestens 1,5 VZÄ je 100T Einwohner vorgehalten werden. Für den Rheingau-Taunus Kreis würde dies eine Personalausstattung von 2,7 VZÄ bedeuten.

Die Anzahl der Beratungskontakte ergeben sich wie folgt:

2017	264 Kontakte	bei 63 Personen
2018	296 Kontakte	bei 69 Personen
2019	321 Kontakte	bei 77 Personen
2020	273 Kontakte	bei 72 Personen

Wie ersichtlich steigen die Kontakte kontinuierlich an. Das Jahr 2020 ist aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht repräsentativ, weist aber dennoch für diese Situation eine vergleichbar hohe Anzahl an Kontakten aus.

Für die postpandemische Zeit werden in der Fachwelt deutlich ansteigende Beratungsnachfragen erwartet, da durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Fälle zwischenmenschlicher Konflikte und damit auch häuslicher Gewalt zunehmen.

Aufgrund der stetig ansteigenden Beratungskontakte und zum Auffangen des erwarteten weiteren pandemiebedingten Anstiegs soll laut Antrag des Caritasverbandes vom 03. August 2021 die Personalausstattung der Interventions- und Beratungsstelle ab 2022 um weitere 0,5 VZÄ erhöht werden. Mitte des Jahres 2022 soll eine Evaluation sowohl der Beratungskontakte als auch der Wirkung der verbesserten Personalausstattung seitens des Caritasverbandes und der Kreisverwaltung erfolgen. Sollte diese einen weiteren Anstieg der Beratungsbedarfe zeigen, soll ab 2023 eine weitere Anhebung der Personalausstattung um 0,5 VZÄ erfolgen. Damit würde die Interventions- und Beratungsstelle über eine Personalausstattung von insgesamt 1,82 VZÄ verfügen.

Die bisherige Finanzierung der Interventions- und Beratungsstelle erfolgt durch kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 56.482,41 € jährlich. Die seitens des Landes Hessen für den Zielbereich „Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt“ zur Verfügung gestellten Mittel sind damit ausgeschöpft. Eine Erhöhung dieser Mittel ist nicht vorgesehen.

Lt. Kalkulation des Caritasverbandes ist ein Eigenanteil in Höhe von 2,69 % vorgesehen. Für die Aufstockung des Personals bedarf es zusätzlich noch einer kommunalen Förderung.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht:

Die Finanzierung des Zuschusses wurde im Haushaltsplan 2022 im Produkt 05 Soziale Leistungen, Produktgruppe Eingliederungshilfe unter Sachkonto 6779000 Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro eingeplant.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: -